

Baumschutzkonzept

Baumschutzkonzept für das Bauvorhaben: Erweiterung, Peter-Wust-Schule, Dingbänger Weg 80, 48163 Münster



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Bestand vor Ort und aktueller Planstand	5
3. Baumfällungen	8
4. Baumschutzkonzept	10
5. ANLAGEN I-IV	16

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Luftbild der Schule. Rot skizziert ist das gesamte Schulgelände.....</i>	<i>3</i>
<i>Abbildung 2: Blick auf die Bäume 22-24 im zentralen Schulhofbereich.....</i>	<i>5</i>
<i>Abbildung 3: Blick auf die Bäume 35-37 im Bereich des Baukörpers D.</i>	<i>6</i>
<i>Abbildung 4: Blick auf einen Teil der Baumreihe entlang der östlichen Grundstücksgrenze</i>	<i>6</i>
<i>Abbildung 5: Ausschnitt aus Lageplan Baumfällungen (Quelle: Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit).....</i>	<i>7</i>
<i>Abbildung 6: Ausschnitt aus Lageplan Baumfällungen (Quelle: Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit).....</i>	<i>9</i>
<i>Abbildung 7: Beispiel für einen fachgerechten unverrückbaren Holzzaun.....</i>	<i>10</i>
<i>Abbildung 8: Rot skizziert sind die unverrückbaren Holzzäune. Teilweise wurden die Kronentraufbereich unterschritten. Der Baumschutzzaun muss entlang der befestigten Fläche errichtet werden.....</i>	<i>11</i>
<i>Abbildung 9: Rot skizziert ist der unverrückbare Holzzaun.....</i>	<i>12</i>
<i>Abbildung 10: Grün skizziert ist die empfohlene Einkürzung. Orange flächig skizziert sind die lastverteilenden Platten.</i>	<i>13</i>
<i>Abbildung 11: Ausschnitt des Lageplanes mit den vier Mehlbeeren. Rot skizziert ist der unverrückbare Holzzaun.....</i>	<i>15</i>

1. Einleitung

Im Zuge der geplanten Erweiterung der Peter-Wust-Schule sind nach aktuellem Planstand vom 10. Februar 2025 in verschiedenen Bereichen des Schulgeländes Baustelleneinrichtungsflächen (BE) und eine Baustellenzufahrt geplant (s. Anlage IV Baustellenplan  Architekten).

Außerdem soll zentral auf dem Schulgelände ein Kran während der Bauphase errichtet werden.

Auf dem gesamten Schulgelände stehen zahlreiche Bäume, wovon 64 Bäume und Gehölze von der Baustelle direkt oder indirekt betroffen sein können. Aufgrund von zwei neuen Baukörpern und (im späteren Bauablauf) der geplanten Umgestaltung des Schulhofes müssen zahlreiche Bäume entnommen werden.



Abbildung 1: Luftbild der Schule. Rot skizziert ist das gesamte Schulgelände

Um die bestehenden Gehölze zu schützen, müssen verschiedene Baumschutzmaßnahmen zwingend umgesetzt werden, um einen vitalen und langfristigen Erhalt der Bäume und Gehölze zu gewährleisten.

Dazu müssen die geplanten Arbeiten unter der Berücksichtigung der u.g. Normen und Richtlinien während der Bauphase abgestimmt werden, um

eine baumfachgerechte Ausführung sicherzustellen. Die Grundlagen für das hier erstellte Baumschutzkonzept sind die DIN 18920, die R SBB als Nachfolgeregelwerk zur RAS-LP 4 und ZTV - Baumpflege in ihren jeweils aktuellen Fassungen.

2. Bestand vor Ort und aktueller Planstand

Als Plangrundlage wurden im Oktober 2024 und April 2025 insgesamt 79 Bäume auf dem Schulgelände aufgenommen und bewertet (siehe Baumbestand Lageplan – Anlage I). Von diesen 79 Bäumen wurden 73 Bäume als sehr erhaltenswert oder erhaltenswert eingestuft. Es handelt daher insgesamt um einen sehr vitalen Baumbestand. Exemplarisch sind nachfolgend drei Abbildungen eingefügt.



Abbildung 2: Blick auf die Bäume 22-24 im zentralen Schulhofbereich.



Abbildung 3: Blick auf die Bäume 35-37 im Bereich des Baukörpers D.



Abbildung 4: Blick auf einen Teil der Baumreihe entlang der östlichen Grundstücksgrenze

Nach aktuell vorliegenden Planstand wird die Schule um zwei Baukörper erweitert (siehe nachfolgenden Auszug aus Lageplan Baumfällungen – Anlage II).



Abbildung 5: Ausschnitt aus Lageplan Baumfällungen (Quelle: Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit).

Die geplanten Bauteile Bauteil D und E einschl. der jeweiligen Baugrube sind orange dargestellt. An Bauteil E ist zudem eine Teilunterkellerung geplant.

Der geplante Kranstandort ist im Lageplan rot gekennzeichnet.

Auf der sich südlich befindenden Grünfläche (südlich von Bauteil D) sind aktuell die Lagerflächen geplant

3. Baumfällungen

Um das Bauvorhaben grundsätzlich umzusetzen zu können, sind zahlreiche Baumentnahmen notwendig (siehe Abbildung 5 auf vorheriger Seite):

- 1) Um Bauteil D samt Baugrube errichten zu können, müssen die Bäume 32-37 sowie 41 & 42 entnommen werden.
- 2) Um Baukörper E samt Baugrube errichten zu können, müssen die Bäume 9 – 15 sowie 18 & 19 entnommen werden. Die Bäume 9 und 10 stehen unmittelbar an der geplanten Baugrube und können daher nicht erhalten werden.
- 3) Für den geplanten Kranstandort im zentralen Schulhofbereich sind die Bäume 16 & 17 zu entnehmen.
- 4) Für den geplanten Lagerplatz ist Baum 40 zu entnehmen.
- 5) Aufgrund der Höhenanschlüsse an die OKFF-Höhen der Neubauten und zur Schaffung von zusammenhängenden Spielflächen auf durch die Neubauten reduzierten Außenflächen, sind u.a. Geländemodellierungen, Baukonstruktionen als Einfassungen, zusätzliche Flächen für Mülltonnenstandorte und barrierefreie Erschließungsflächen erforderlich. In der aktuell vorliegenden Genehmigungsplanung (Stand 15.05.2025 – Anlage III) des Schulaußengeländes sind dadurch zusätzlich die Bäume 5, 7, 8, 29, 31 und 74-79 zu entnehmen (siehe nachfolgende Abbildung)

Baumschutzkonzept: Peter-Wust-Schule, Baustelleneinrichtung



Abbildung 6: Ausschnitt aus Lageplan Baumfällungen (Quelle: Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit).

Insgesamt sind 31 Bäume zu entnehmen.

4. Baumschutzkonzept

Um Schäden während der Maßnahme an dem verbleibenden Baumbestand zu vermeiden und somit den langfristigen Erhalt der Bäume zu gewährleisten, sind die Vorgaben der folgenden Richtlinien zum Baumschutz auf Baustellen zwingend einzuhalten und umzusetzen:

- DIN 18920- Schutz von Bäumen und Pflanzbeständen
- S RBB, Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen
- ZTV- Baumpflege Ausgabe 2017 sowie die Baumschutzsatzung der Stadt Münster

Um die Bäume zu schützen, müssen folgende Schutzmaßnahmen konkret nach den geltenden Richtlinien umgesetzt werden.

- Alle Bäume in zentralen Schulhofbereich sowie im Zufahrtsbereich zum Schulhof sind mit einem unverrückbaren Holzzaun zu sichern. Dieser Bereich darf auch nicht als Lagerfläche genutzt werden. Konkret betroffen sind die Bäume 3, 4, 20-28, 30 sowie der Grünstreifen zwischen Wohnbebauung, Schulgelände und Parkplatz.



Abbildung 7: Beispiel für einen fachgerechten unverrückbaren Holzzaun.

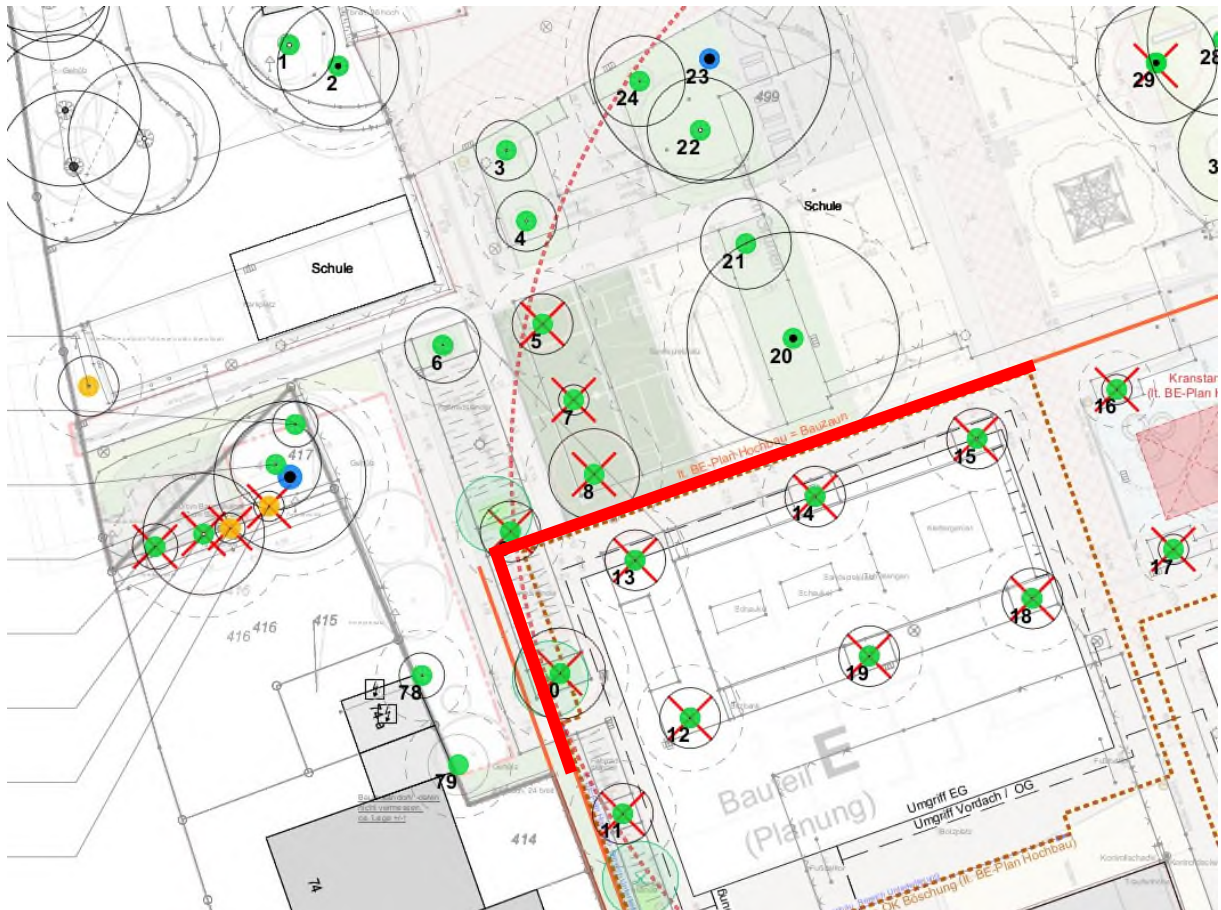


Abbildung 8: Rot skizziert sind die unverrückbaren Holzzäune. Teilweise wurden die Kronentraufbereich unterschritten. Der Baumschutzzaun muss entlang der befestigten Fläche errichtet werden.

- Der Kran muss so hoch gewählt werden, dass dieser samt anhängender Last! über die Baumkronen hinweg schwenken kann. Dafür ist die Höhe der Bäume zu berücksichtigen.

- Die Bäume 38 und 39 (siehe nachfolgende Abbildung) sind mit einem unverrückbaren Holzzaun zu sichern. Der Bereich zwischen Holzzaun und straßenseitigem Stabgitterzaun steht nicht als Lagerfläche zur Verfügung. Die geplante Lagerfläche unterhalb des Baumes 38 wird nachfolgend separat betrachtet.

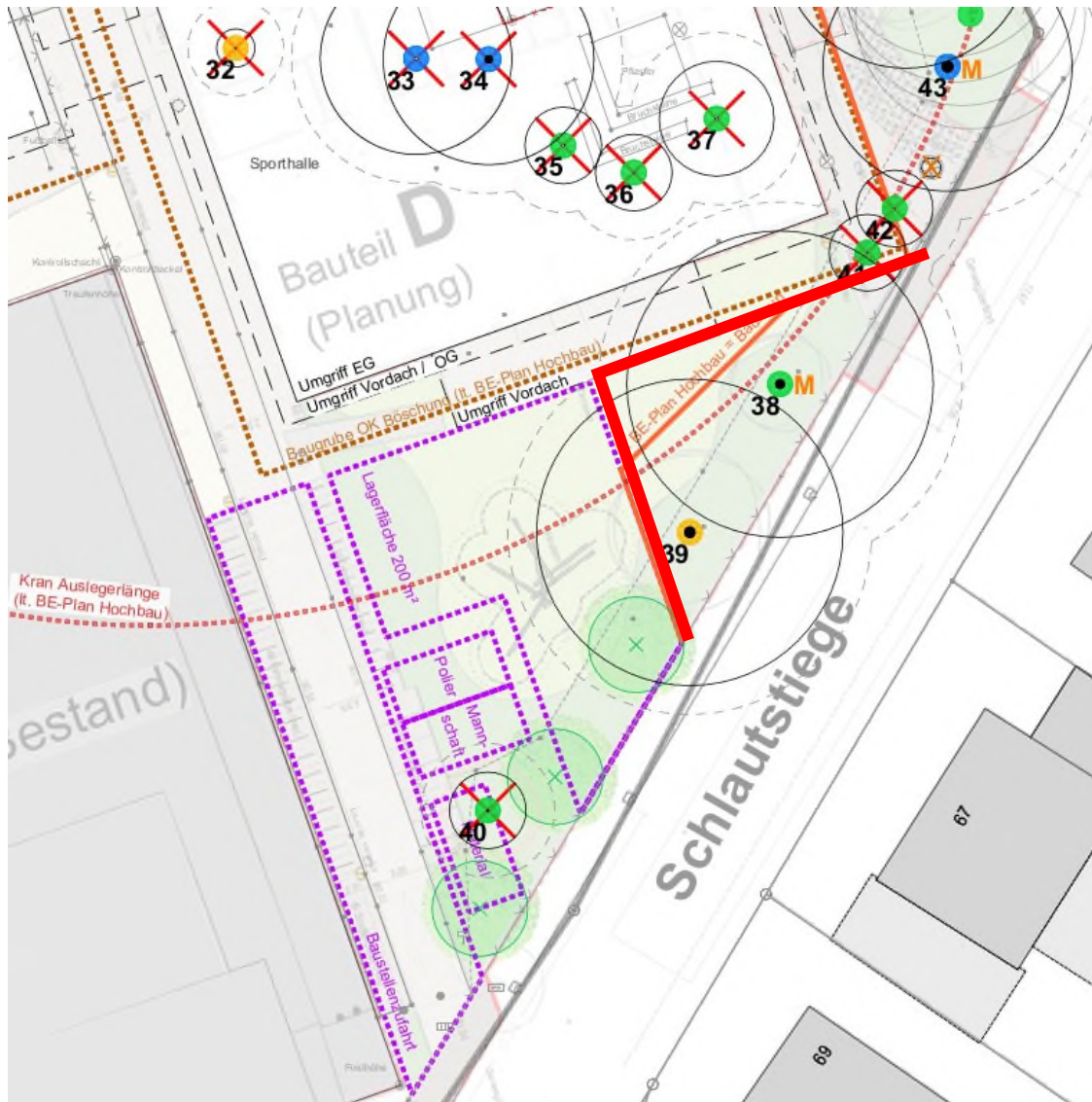


Abbildung 9: Rot skizziert ist der unverrückbare Holzzaun.

- Baum 38 besitzt eine ausladende Krone. Somit wird eine Kollision zwischen Baukörper samt Gerüst und Baumkrone unausweichlich sein. Um Schädigungen im Kronenbereich im Bauablauf zu vermeiden, ist eine fachgerechte Einkürzung der Krone auf nördlicher Seite um 3 m gemäß der ZTV-Baumpflege (Abschnitt 3.3.1) vor Baubeginn erforderlich. In der nachfolgenden Abbildung 10 ist der Rückschnitt grün skizziert.

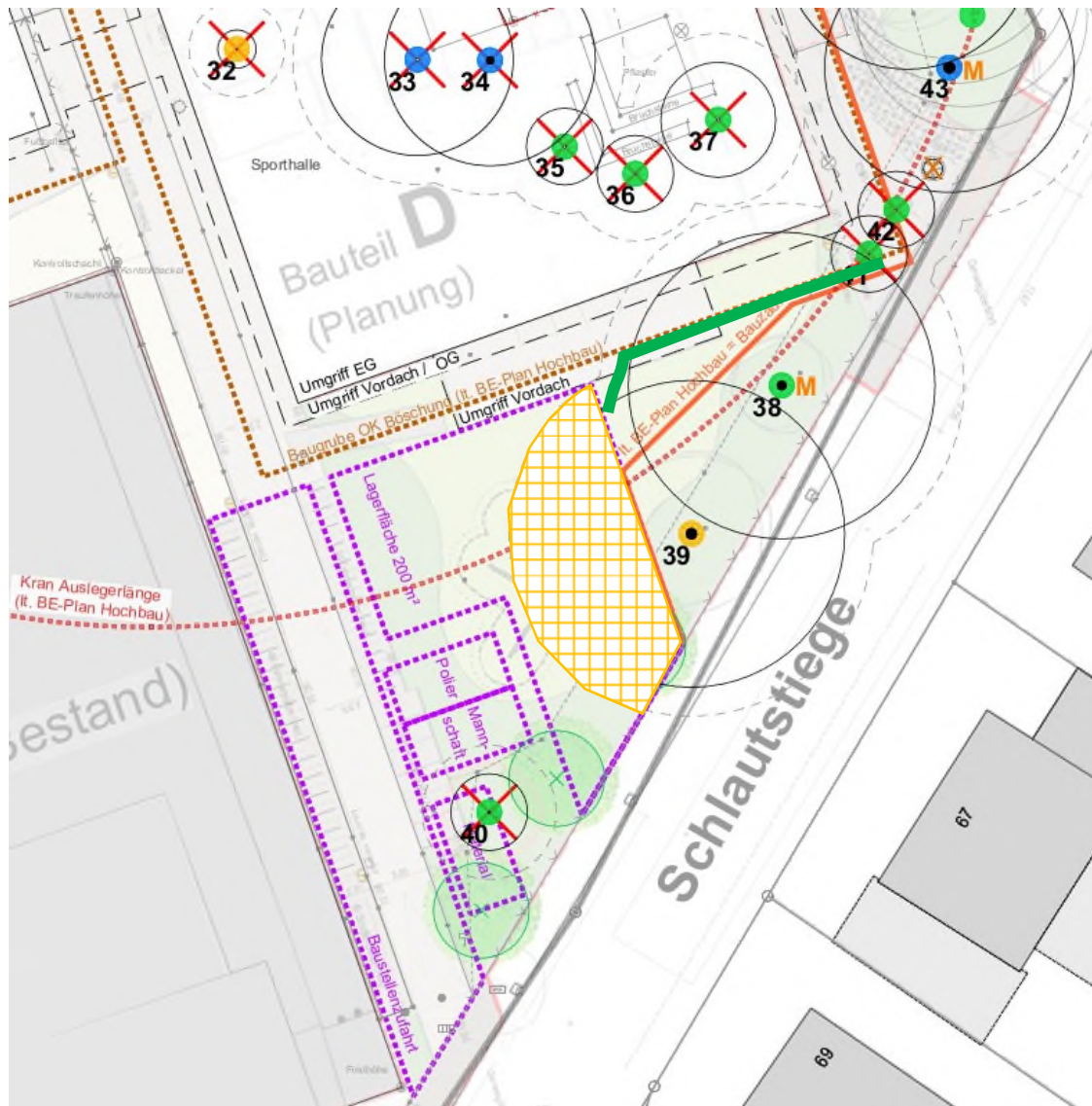


Abbildung 10: Grün skizziert ist die empfohlene Einkürzung. Orange flächig skizziert sind die lastverteilenden Platten.

- Die Lagerfläche unterhalb des Baumes 38, muss mit lastverteilenden Platten ausgelegt werden (siehe Abbildung 10). Um Druck auf die Wurzelfläche möglichst gering zu halten, sind die Platten auf einem Vlies sowie einer 0,25 m starken Schotterschicht aufzubringen.
- Östlich des Bauteils D stehen vier Mehlbeeren (Bäume 43-48), die voraussichtlich von der Baumaßnahme mehrfach betroffen sein werden. Zum einen könnten die Kronen mit dem geplanten Baukörper bzw. einem notwendigen Gerüst kollidieren. Desweiteren wird sich die Baugrube innerhalb des Wurzelbereichs strecken. Eine Wurzelnachbehandlung während der Erdarbeiten ist zwingend erforderlich und fachgerecht von einem Dendrologen zu begleiten.

Inwieweit ein Kronenrückschnitt zur Gerüststellung notwendig wird, sollte unmittelbar im Bauablauf geklärt werden.

Im späteren Bauablauf wird unmittelbar im Wurzelbereich der vier Mehlbeeren der Zufahrtsbereich für die zukünftige Mensa und des zukünftigen Müllstandortes liegen.

Während der Hochbaumaßnahme sind die Mehlbeeren entlang der Baugrube mittels einem unverrückbaren Holzzaun zu sichern, um ein Überfahren der Wurzelbereich zu verhindern (siehe Abbildung 11).

Hinweis: Nach vorliegenden Entwürfen wird es voraussichtlich zu Eingriffen im Wurzelbereich während der Errichtung der Außenanlagen kommen. Sobald die zeitlichen Abfolgen der einzelnen Bauphasen konkret vorliegen, wird dieser Bereich nochmals detailliert betrachtet und konkrete Maßnahmen definiert.

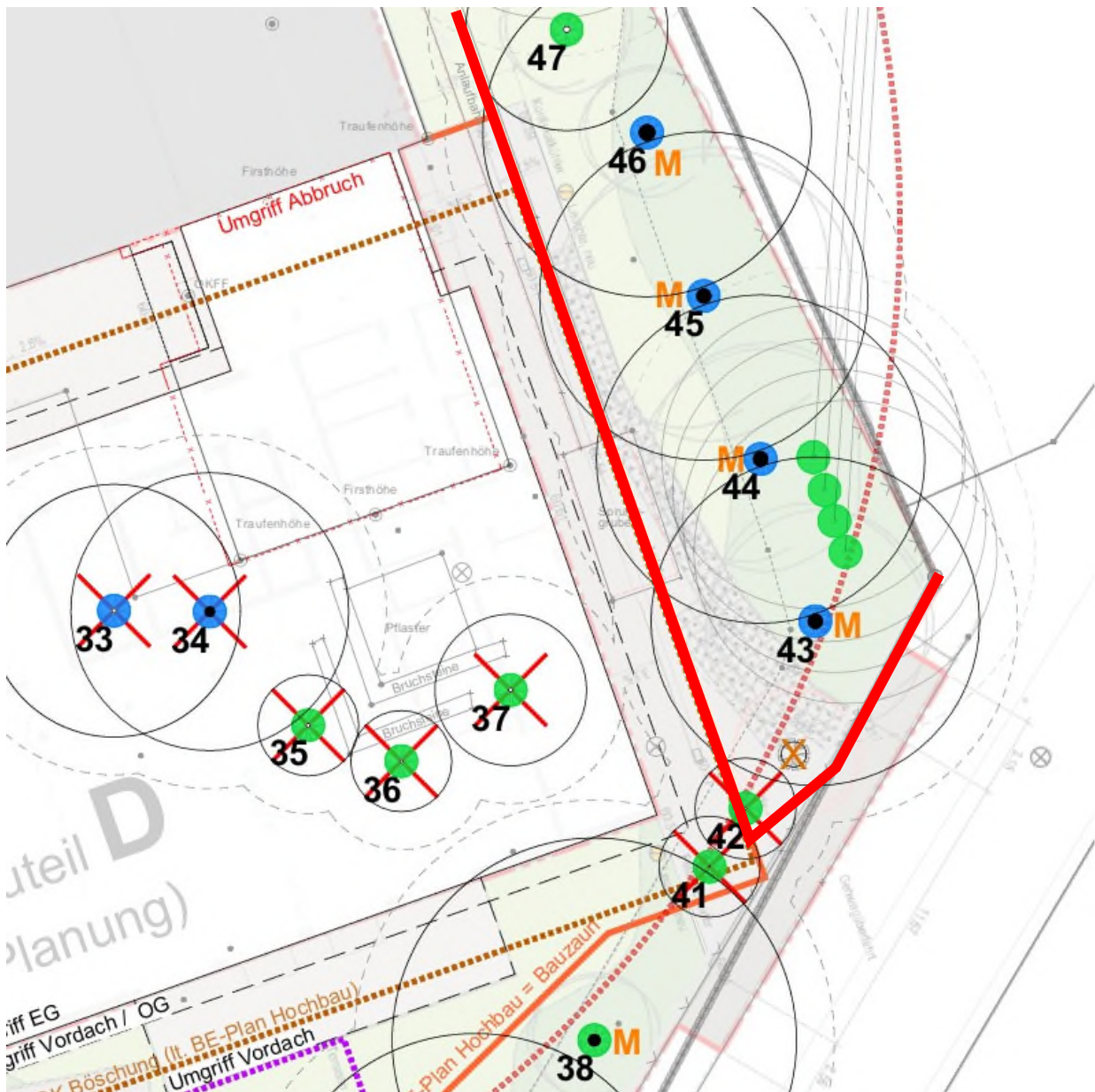


Abbildung 11: Ausschnitt des Lageplanes mit den vier Mehlbeeren. Rot skizziert ist der unverrückbare Holzzaun

- Grundsätzlich wird für die gesamte Planung- und Bauphase eine Dendrologische Baubegleitung empfohlen, um den Baumschutz in der Örtlichkeit abstimmen, auf Planänderung schnell reagieren und die Einhaltung der Vorgaben kontrollieren zu können.

i.A.

5. ANLAGEN I-IV